

F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

- 83 Wir fassen das Ergebnis unserer gesetzlichen Prüfung nach § 53 Absatz 1 GenG einschließlich der beauftragten Erweiterung der Prüfung um die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung nach § 53 Absatz 2 GenG wie folgt zusammen:

Unsere Prüfung umfasst danach die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Dazu sind die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft zu prüfen. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt unter Einbeziehung des in der Verantwortung des Vorstands aufgestellten Jahresabschlusses. Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sowie die Verantwortlichkeit des Aufsichtsorgans werden durch die Prüfung nicht eingeschränkt.

Der Jahresabschluss unterlag dabei einer Prüfung unter entsprechender Anwendung von § 316 Absatz 3 und § 317 Absatz 1 Satz 2 und 3.

Grundsätzliche Feststellungen

- 84 Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder (Förderzweck) vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
- 85 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Genossenschaft mit ihrer im Prüfungszeitraum ausgeübten Geschäftstätigkeit ihren satzungsmäßigen Förderzweck gegenüber den Mitgliedern verfolgt hat.

Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Einbeziehung von Buchführung und Jahresabschluss der Genossenschaft

- 86 Die Buchführung des Jahres 2019 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
- 87 Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.
- 88 Die Vermögens- und die Finanzlage der Genossenschaft sind geordnet. Die Zahlungsfähigkeit ist gesichert. Auch aus der Fortschreibung der Geschäftsentwicklung ergibt sich eine ausreichende Liquidität.
- 89 Der Jahresfehlbetrag 2019 resultiert hauptsächlich aus dem Fehlbetrag aus der Hausbewirtschaftung.

- 90 Für das Geschäftsjahr 2020 wird von dem Vorstand aufgrund weiterhin hoher Instandhaltungstätigkeit ebenfalls ein Jahresfehlbetrag erwartet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Vorstand

- 91 Unsere Prüfungshandlungen haben ergeben, dass der Vorstand seinen gesetzlichen, satzungsmäßigen und nach der Geschäftsordnung bestehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 92 Auf die gesetzlichen Fristen für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Durchführung der Mitgliederversammlung und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses haben wir hingewiesen (Tz 10).

Aufsichtsrat

- 93 Unsere Prüfungshandlungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat seinen gesetzlichen, satzungsmäßigen und nach der Geschäftsordnung bestehenden Verpflichtungen im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Frankfurt am Main, den 03.07.2020

Verband der Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft e. V.

Brünnler-Grötsch
Wirtschaftsprüfer

Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer